

Früherkennungsuntersuchungen

Bei Erwachsenen

GOP	Leistung	Alter ab	Intervalle
01730	Krebsvorsorge Frau	20	■ Einmal im Kalenderjahr
01731	Krebsvorsorge Mann	45	■ Einmal im Kalenderjahr
01732	Gesundheitsuntersuchung	18-35	■ Einmalig im Erlebensfall
		35	■ Jedes dritte Kalenderjahr
01737	Ausgabe und Weiterleitung eines Stuhlprobenentnahmesystems	50-54	■ Einmal im Kalenderjahr
		ab 55	■ Jedes zweite Kalenderjahr, wenn keine Früherkennungskoloskopie erfolgte (siehe GOP 01741)
01738	Untersuchung auf Blut im Stuhl	siehe GOP 01737	■ siehe GOP 01737
01740	Beratung zur Früherkennungskoloskopie	50	■ einmalig im Erlebensfall des Patienten
01741	Früherkennungskoloskopie	Männer 50	■ insgesamt zwei Früherkennungskoloskopien im Erlebensfall
		Frauen 55	■ zweite Früherkennungskoloskopie frühestens 10 Jahre nach der ersten Früherkennungsuntersuchung
01745	Früherkennung auf Hautkrebs	35	■ Jedes zweite Kalenderjahr
01746	Früherkennung auf Hautkrebs als Zuschlag zur GOP 01732	35	■ Jedes zweite Kalenderjahr
01747	Aufklärungsgespräch Ultraschall-Screening Bauchaortenaneurysmen	65	■ bei männlichen Patienten einmalig
01748	Ultraschall-Screening Bauchaortenaneurysmen	65	■ bei männlichen Patienten einmalig

Bei Kindern

GOP	Leistung	Alter ab	Toleranzgrenzen
01711	U1	Unmittelbar nach der Geburt	
01712	U2	3. - 10. Lebenstag	3. – 14. Lebenstag
01713	U3	4. - 5. Lebenswoche	3. – 8. Lebenswoche
01722	Sonographie der Säuglingshüfte	4. - 5. Lebenswoche	3. – 8. Lebenswoche
01714	U4	3. - 4. Lebensmonat	2. - 4 ½ Lebensmonat
01715	U5	6. - 7. Lebensmonat	5. – 8. Lebensmonat
01716	U6	10. - 12. Lebensmonat	9. – 14. Lebensmonat
01717	U7	21. - 24. Lebensmonat	20. – 27. Lebensmonat
01723	U7a	34. - 36. Lebensmonat	33. – 38. Lebensmonat
01718	U8	46. - 48. Lebensmonat	43. – 50. Lebensmonat
01719	U9	60. - 64. Lebensmonat	58. – 66. Lebensmonat
01720	J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung)	Vollendung 13. Lebensjahr bis vollendetes 14. Lebensjahr, das heißt solange der Patient 13 Jahre alt ist.	12 Monate vor Vollendung des 13. Lebensjahres und nach Vollendung des 14. Lebensjahres, das heißt solange der Patient 14 Jahre alt ist.